

Stadt Mirow

Staatlich anerkannter Erholungsort

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage Mi 149/21

Anlagen: 1
Einreicher: Christoph Rost
Fachbereich: Sachgebiet Sicherheit und Ordnung
Status: öffentlich

Eingereicht am: 09.12.2021
Seiten: 2

Beschlusstitel:

Änderung der Parkgebührenordnung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Mirow stimmt der Änderung der monatlichen Gebührenpauschale von 75,00 € auf 40,00 € für den gebührenpflichtigen Parkplatz in der Rudolf-Breitscheid-Straße zu.

Finanzierungsvorschlag:

<i>Kostenstelle/Kostenträger Sachkonto</i>	<i>Haushaltsjahr</i>	<i>Soll</i>	<i>Ist</i>
6300001/54101/43260000/02	2022	25.000,00	0,00
<i>Bemerkungen:</i>			

Begründung:

Mit dem Beschluss 008/18 der Stadtvertretung Mirow wurde die Parkgebührenordnung um eine monatliche Gebührenpauschale in Höhe von 75,00 € für die Nutzung ergänzt.

Bisher wurde kaum ein Monatsticket in Anspruch genommen. Dies begründete sich durch die zu hohen Kosten. Die Parkgebührenordnung soll folglich angepasst werden.

Es wird vorgeschlagen eine Monatsgebühr von 40,00 € je Ticket zu erheben.

Die neue Gebühr berechnet sich wie folgt:

In der Hauptsaison (4 Monate/Jahr) ist von einer Vollausslastung des Parkplatzes auszugehen. In den verbleibenden 8 Monaten wird von einer niedrigen bis mittelmäßigen Auslastung ausgegangen. Bei den derzeitigen Konditionen würde in den 4 Monaten der Vollausslastungen eine Einnahme in Höhe von 300,00 € zu veranschlagen sein. In den weiteren 8 Monaten würde die Stadt Einnahmen in Höhe von 160,00 € verbuchen können. Dies würde eine Jahreseinnahme von 460,00 € je Fahrzeug bedeuten. Um dieses Ziel zu halten wird eine monatliche Gebühr in Höhe von 40,00 € empfohlen.

	Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Ö/N	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Zuständigkeit
				gew.	anw.	ja	nein	enth.	ausg.	
1	Ausschuss für Bau, Planung, Wirtschaft und Landwirtschaft	26.04.2022	Ö							Vorberatung
2	Haupt- und Finanzausschuss	10.05.2022	N							Vorberatung
3	Stadtvertretung Mirow	24.05.2022	Ö							Entscheidung

Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV MV

Henry Tesch

Bürgermeister

Siegel

2. Änderung der Parkgebührenordnung der Stadt Mirow vom 26.06.2016

Auf der Grundlage des § 6a Abs. 6 und 7 Straßenverkehrsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch den Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2021 (BGBl. I S. 3108), sowie aufgrund der Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren vom 08. Juli 2010 (GVOBl. M-V 2010, S. 4080) erlässt die Stadt Mirow nach Beschluss der Stadtvertretung vom _____ folgende 2. Änderung zur Parkgebührenordnung vom 29. Juni 2016 zuletzt geändert am 12. März 2018 (Kleinseenlotse Nr. 03/2018 S. 3):

§1 Änderung

§ 2 (4) Satz 1 wird wie folgt geändert:

(4) Die Gebühr für ein Monatsticket beträgt 40,00 €.

§2 Inkrafttreten

Diese Änderung der Parkgebührenordnung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mirow, den 22. Februar 2022

Henry Tesch
Bürgermeister